



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	04.06.2009	1368/09 - I/486
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.06.2009	11.2	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	11	

Betreff:

**Jugendhilfeausschuss
Nachwahl**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

In den Jugendhilfeausschuss wird als Stellvertreter von Frank Zorn

Herr **Thomas Weigand**,
Egerländer Weg 8, 35576 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 04.06.2009

gez. Dette

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
2. 3 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, darunter eine Person, die in der Mädchenarbeit erfahren ist.
3. 6 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter sollen 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Jugendverbände sein, die vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.
4. Die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder der für das Jugendamt zuständige Dezernent.

Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Von der Arbeiterwohlfahrt war Frau Anni Schetzkens als Stellvertreterin für Herrn Frank Zorn vorgeschlagen worden. Durch das Ableben von Frau Schetzkens ist eine Nachwahl erforderlich. Der Stadtverband Wetzlar e.V. der Arbeiterwohlfahrt hat Herrn Thomas Weigand als Nachfolger benannt.